

Geschäftsordnung FIPs-Gremium

Präambel

Das FIPs-Gremium setzt sich aus Mitgliedern der unterschiedlichen Verbände in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zusammen. Die Jugendkammer wählt die Mitglieder für das FIPs-Gremium. Das Gremium wird vom Landesjugendpfarramt beraten.

Die Mitglieder werden durch die Jugendkammer der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg für zwei Jahre gewählt.

§ 1 Ziele der Arbeit

Die Vergabe der Projektmittelförderung erfolgt aus dem Topf der Jugendkollekte.

§ 2 Zusammensetzung von FIPs-Gremium

- (I) Das FIPs-Gremium besteht aus 8 stimmberechtigten Personen (Mitglieder) aus Mitgliedsverbänden der Jugendkammer und werden durch sie gewählt.
- (II) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.
- (III) Mit beratender Stimme ist die*der Geschäftsführer*in des Landesjugendpfarramtes beteiligt.
- (IV) Eine Nachwahl kann durch die Jugendkammer erfolgen.
- (V) In Ausnahmefällen kann ein Mitglied vom FIPs-Gremium ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Jugendkammer.

§ 3 Sitzungen

Sitzungen des FIPs-Gremiums finden regelmäßig viermal im Jahr statt. Sobald eine einfache Mehrheit der Mitglieder des FIPs-Gremiums zustimmt, können Sitzungen einberufen werden. Ebenso kann auf Sitzungen verzichtet werden. Zu den Sitzungen wird mindestens eine Woche im Vorfeld über die Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramtes eingeladen.

§ 4 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird eine Woche vor Sitzungsbeginn über die Geschäftsstelle versendet. Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind zulässig.

§ 5 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen des FIPs-Gremiums sind vertraulich und nicht öffentlich. Die anwesenden Mitglieder des FIPs-Gremiums können mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden. Beratende Mitglieder können auf Beschluss des FIPs-Gremiums an Sitzungen teilnehmen.

§ 6 Beschlussfassung

- (I) Zur Abstimmung sind nur die in den Sitzungen anwesenden Mitglieder des FIPs-Gremiums berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist an Ersatzdelegierte möglich. Auf Antrag eines Mitgliedes haben die Abstimmungen zu Beschlüssen schriftlich zu erfolgen.
- (II) Entscheidungen des FIPs-Gremiums sind ordnungsgemäß in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Der*die Protokollführende wird zu Beginn der Sitzung bestimmt.
Das Protokoll soll innerhalb von zwei Wochen verschickt werden und ist bei der nächsten ordentlichen Sitzung zu genehmigen.
- (III) Für Anträge unter 500 Euro sind pro Quartal 2 Mitglieder des FIPs-Gremiums zuständig und beschlussfähig. Sie berichten in der nächsten ordentlichen Sitzung über die eingegangenen Anträge.
- (IV) Für Anträge über 500 Euro entscheidet das FIPs-Gremium mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Das FIPs-Gremium ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 8 Interessenkonflikt

Das FIPs-Gremium kann darüber beschließen, einzelne Mitglieder aufgrund eines persönlichen Interesses von der Verhandlung und Beschlussfassung über Förderanträge auszuschließen.

§ 9 Sitzungsbeschlüsse

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach vorheriger Erörterung der Angelegenheit gefasst. Jedes Mitglied des FIPs-Gremiums hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 10 Berichtswesen

Das FIPs-Gremium liefert einen jährlichen Tätigkeitsbericht an die Jugendkammer.

§ 11 Schweigepflicht

Die Mitglieder und andere Teilnehmende des FIPs-Gremiums haben über vertrauliche Angaben, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werden, auch über ihre Amtsperiode hinaus, Stillschweigen zu bewahren. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder, über Abstimmungsverhältnisse und Beschlussergebnisse sind ohne Ermächtigung durch das FIPs-Gremium oder des betroffenen Mitgliedes unzulässig.

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

Bei Bedarf kann die Geschäftsordnung mit 2/3 Mehrheit geändert werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom FIPs-Gremium am 13. März 2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.